

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0 2 9 5 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:

16.09.2021

Federführung:

Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2020  
hier: Jahresabschluss**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Drucksache:

**0 2 9 5 / 2 0 2 1 / B V**

00329322.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den Jahresabschluss 2020 bestehend aus dem Rechenschaftsbericht (Anlage 01) und den Erläuterungen zur Bilanz (Anlage 02) zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 03 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.*
3. *Der Gemeinderat nimmt die in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 04 und 05).*
4. *Der Gemeinderat stellt die Bildung von Fehlbeträgen und Überträgen ins Folgejahr im Rahmen der Budgetabschlüsse unter Berücksichtigung der in Einzelfällen erfolgten Anrechnungen für die einzelnen Teilhaushalte fest (Anlage 06).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Vorlage und insbesondere in den Anlagen 01 und 02 berichtet die Verwaltung über die wesentlichen Eckdaten und Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2020. Erforderliche noch ausstehende Beschlüsse zu über-/außerplanmäßigen Mittelbewilligungen und Budgetüberträgen werden eingeholt.

## Begründung:

### 1. Informationen und Beschlüsse zum Jahresabschluss

Mit dieser Vorlage wird über den Jahresabschluss 2020 informiert und es werden die notwendigen Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Mitteln, zu Haushaltsresten und zu Budgetüberträgen eingeholt. Die förmliche Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt – wie in den Vorjahren auch – gemeinsam mit der Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts sowie den Jahresberichten der Fachämter zu einem späteren Zeitpunkt.

### 2. Finanzwirtschaftliches Ergebnis

Das Jahr 2020 schloss wie folgt ab:

	Plan 2020 in Mio. €	Ergebnis 2020 in Mio. €	+/- in 2020 in Mio. €
<b>Ergebnishaushalt:</b>			
Ordentliche Erträge	665,4	704,3	38,9
Ordentliche Aufwendungen	685,7	675,4	-10,3
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-20,3</b>	<b>28,9</b>	<b>49,2</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>			
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-7,6	36,3	43,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10,3	10,5	0,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102,2	90,7	-11,5
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	56,7	52,1	-4,6

Der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) lag am 31.12.2020 bei 226,0 Mio. €.

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 54 der Gemeindeordnung (Anlage 01) und die Erläuterungen zur Bilanz (Anlage 02) enthalten detaillierte Informationen zum Jahresergebnis 2020.

### 3. Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen in Zuständigkeit des Gemeinderats, werden mit Anlage 03 zur Genehmigung vorgelegt.

#### **4. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)**

Im Ergebnishaushalt wurden Mittel i. H. v. 7.904.670 € und im Finanzhaushalt i. H. v. 30.657.394 € in das Folgejahr übertragen (Anlagen 04 und 05).

#### **5. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Budgetüberträge)**

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für die einzelnen Ämter Budgetabschlüsse im Saldo von 6,1 Mio. € erstellt. Die Budgetabschlüsse beziehen sich grundsätzlich auf die von den Ämtern beeinflussbaren Aufwandspositionen und – bei Zuschussbudgetierungen – auch auf die beeinflussbaren Erträge, wobei in Einzelfällen unterjährige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden. Anlage 06 informiert über die Budgetabschlüsse der einzelnen Teilhaushalte sowie die vorgenommenen Anrechnungen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Durch die Information über das Haushaltsergebnis wird ermöglicht, dass finanzielle Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden können.

#### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Rechenschaftsbericht
02	Erläuterungen zur Bilanz
03	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Mitteln
04	Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)
05	Haushaltsreste (Finanzhaushalt)
06	Budgetabschlüsse